

IHK-Vollversammlung

14. Dezember 2021 | München

Protokoll



Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung
am 14. Dezember 2021
von 15:00 – 19:31 Uhr
im Börsensaal der IHK sowie per Gotomeeting

-
- TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
-
- TOP 2 Bericht des Präsidenten
Information über Präsidiumsbeschlüsse
Aussprache zur aktuellen Lage
-
- TOP 3 IHK-Haushalt
3.1. Nachtragswirtschaftsplan 2021
3.2. Wirtschaftsplan 2022
3.3. Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer
-
- TOP 4 Politische Gesamtinteressenvertretung
4.1. Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung
4.2. Position Sustainable Finance
4.3 Position Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
-
- TOP 5 Selbstverwaltung
5.1. Entlastung des Wahlausschusses
5.2. Änderung der IHK-Satzung
5.3. Geschäftsordnung der IHK-Vollversammlung: Verlängerung für die Wahlperiode 2021-2026
5.4. Anpassung Gebührentarif
5.5. Gründung und Mitgliedschaft Cert4Trust e.V.
-
- TOP 6 Bericht der Geschäftsführung
-
- TOP 7 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Klaus Lutz eröffnet die erste rein virtuelle Sitzung der IHK-Vollversammlung. Er begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Da die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, ist die Vollversammlung nach § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig. Im Anschluss erläutert Silke Reidl den organisatorischen Ablauf, die Funktionen des Videokonferenz-Tools sowie des eingesetzten Online-Abstimmungstools VOTR. Es erfolgt eine Testabstimmung. Die Einladung wurde am 3. Dezember versandt. Die Sitzungsunterlagen wurden ebenso am 3. Dezember 2021 auf der Ehrenamtsplattform eingestellt. An der Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Zweifel geäußert. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Klaus Lutz berichtet der Vollversammlung von der Klausursitzung des Präsidiums am 27. September sowie von der Herbstsitzung des Präsidiums am 16. November. Er informiert satzungsgemäß die Vollversammlung über die dort gefassten Beschlüsse, die gemäß § 6 Absatz 2 der IHK-Satzung auf das Präsidium delegiert sind. Es handelt sich dabei um die Nachberufungen in die Fachausschüsse, die Berufungen in die Einigungsstelle für wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten, die Berufungen in die ständigen Fachgremien des Sachverständigenwesens sowie die Verlängerung der Möglichkeit von hybriden Sitzungen der Vollversammlung und der Regionalausschüsse bis 31. Dezember 2022. Für weitere Details verweist Klaus Lutz auf die Beschlüsse, die der Vollversammlung auf der Ehrenamtsplattform zur Verfügung gestellt wurden. In der anschließenden Aussprache zur aktuellen Lage geht der Präsident auf den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, die IHK-Politikberatung zu den Corona-Maßnahmen sowie auf das Ergebnis des Stimmungsbildes zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht im gewählten IHK-Ehrenamt ein.

Aus Sicht der Wirtschaft weise der Koalitionsvertrag mehr Licht als Schatten auf, wie die Kurz-Auswertung der IHK bereits gezeigt hat. Laut Klaus Lutz komme es nun auf die Umsetzungskompetenz und die Kompetenz im Management des Unerwarteten an.

Klaus Lutz beschreibt die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die oberbayerische Wirtschaft. So treffen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie viele Unternehmen im Handels- und Dienstleistungssektor erneut sehr hart. Der stationäre Einzelhandel ist vor allem durch die seit 8. Dezember in Bayern geltende 2G-Regelung bei Gütern des nicht-täglichen Bedarfs betroffen. Die IHK steht in enger Abstimmung mit dem Handelsverband Bayern, um aus Gründen des durch Schutzmaßnahmen geringen Infektionsrisikos in Verbindung mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Bayerischen Staatsregierung die Abschaffung von 2G im kompletten stationären Einzelhandel zu erreichen. Die Bändchenlösung, für die sich auch die IHK als Zugangserleichterung insbesondere in Innenstädten eingesetzt hatte, wurde vom Bayerischen Gesundheitsministerium im letzten Moment gestoppt, obwohl bereits erste Genehmigungen durch Landratsämter erteilt waren.

Vollversammlungsmittglied und Präsident des Bayerischen Handelsverbands Ernst Läger bekräftigt die Aussagen von Klaus Lutz und bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Handelsverband und IHK. Er ergänzt, dass der Non-Food Handel mit Umsatzeinbußen von bis zu 60 Prozent rechnet, denn nicht nur die 2G-Regelung, sondern auch die allgemeine Angst der Menschen vor Corona beeinträchtigt den Handel.

Auch Herr Zink, Vorsitzender des IHK-Handelsausschusses, berichtet aus einer kurzfristig einberufenen Sitzung des Handelsausschusses von den katastrophalen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf den stationären Einzelhandel vor allem in Innenstadtlagen. Erleichterungen für den Einzelhandel sind zwingend erforderlich. Die Handelsausschussmitglieder plädieren für eine Stichprobenkontrolle, da der organisatorische Aufwand deutlich geringer als bei einer Zugangskontrolle ausfallen würde. Sollte die 2G-Regelung weiter bestehen, muss aus Sicht des Handelsausschusses die Quadratmeterbeschränkung als logische Konsequenz aufgehoben werden.

Klaus Lutz berichtet über die wirtschaftspolitischen Erfolge in Bezug auf die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So konnte gemeinsam mit den Seilbahn- und Tourismusverbänden dazu beitragen werden, dass die vormalige 2G plus-Regelung in den bayerischen Seilbahnen wie in anderen Bundesländern und im gesamten Alpenraum nicht mehr zur Anwendung kommt. Ab sofort gilt dort die 2G-Regelung. Weiterhin setze sich die IHK dafür ein, dass die Boosterimpfung einem Schnelltest gleichgesetzt wird und so der Zugang für geboosterte Personen zu Freizeitangeboten und köpernahen Dienstleistungen unter dem 2G plus-Regime erleichtert wird.

Abschließend geht Klaus Lutz auf das Ergebnis der Umfrage im gewählten IHK-Ehrenamt zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ein. Es erfolgt der Hinweis, dass eine formelle Beschlussfassung der Vollversammlung hierzu wegen der gesetzlichen Beschränkung von Aufgaben und Befugnissen einer IHK auf wirtschaftliche Sachverhalte ausscheidet. Die Frage habe zwar Auswirkungen auf die Wirtschaft, ist aber maßgeblich von ethischen und verfassungsrechtlichen Aspekten dominiert. Die IHK hat kein Mandat für eine Positionierung, wohl aber zur Einholung eines Meinungsbildes, zumal die Politik dieses wegen der gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit auch aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen abfragen wird. Das Meinungsbild der antwortenden Mitglieder aus dem gewählten IHK-Ehrenamt ist im Ergebnis deckungsgleich mit der Meinung der bayerischen Bevölkerung laut einer Civey-Studie. So haben 69 Prozent für „Ich bin für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht“ gestimmt (Civey: 69 Prozent), 27 Prozent haben für „Ich bin gegen die Einführung einer Impfpflicht“ gestimmt (Civey: 28 Prozent) und 4 Prozent enthielten sich (Civey: 3 Prozent).

TOP	3	IHK-Haushalt
TOP	3.1	Nachtragswirtschaftsplan 2021

Vizepräsidentin und Schatzmeisterin Renate Waßmer erläutert den Nachtragswirtschaftsplan 2021. Da die Administration der Corona-Wirtschaftshilfen aus den Mitteln des Freistaats finanziert wird und somit kostendeckend erfolgt, ergibt sich das erwartete ausgeglichene Jahresergebnis im Überbrückungshilfe-Haushalt. Der IHK-Kernhaushalt 2021 zeigt, dass 1,5 Mio. Euro mehr an Beiträgen eingenommen wurden als angenommen, da die Beitragsbemessungsgrundlagen aufgrund der unsicheren Corona-Lage zunächst der Höhe nach vorsichtiger geplant wurden. Dennoch entstanden durch notwendige Corona-Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten für Prüfungen infolge der Abstandsregelungen, deutlich höhere Kosten. Die aus Mitteln des Freistaats finanzierten umgeschichteten IHK-Personalressourcen für die staatlichen Corona-Überbrückungshilfen, geringere Beitragsausfälle als befürchtet und die Verschiebung von baulichen Instandhaltungsmaßnahmen sind die Hauptfaktoren für ein positives Bilanzergebnis 2021 von rd. 8,6 Mio.

Euro. Das Bilanzergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsplan 2022 beitragsentlastend eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 55 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung die als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 inkl. Nachtragswirtschaftsplan 2021 und damit

- die von der Vollversammlung am 9. Dezember 2020 beschlossenen Grundbeiträge und die Umlage von 0,149 Prozent für das Geschäftsjahr 2021 beizubehalten. Als liquiditätswirksame Entlastung für die Mitglieder werden eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage von 90 Prozent des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
- die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. Euro 40 zu bestätigen.
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 festzustellen.

TOP 3.2 Wirtschaftsplan 2022

Renate Waßmer erläutert anschließend den Wirtschaftsplan 2022. Zur Verdeutlichung wird der IHK-Haushalt ab 2022 in einen „Kern-Haushalt“ und in einen „Überbrückungshilfe-Haushalt“ aufgeteilt. Der Überbrückungshilfe-Haushalt wird vollumfänglich aus Mitteln des Freistaats finanziert. Für die Administration der Überbrückungshilfe und der Schlussabrechnung wird dafür eine neue Abteilung in der IHK mit mindestens 55 Vollzeitäquivalenten geschaffen. Die Aufwendungen im Kernhaushalt steigen im Vergleich zu 2021. Gründe dafür sind die geplante Aufstockung des Personals für unterbesetzte Beratungsfelder, Projekte in den Kernbereichen wie Fachkräfte und Mobilität, die Wiederbelebung von Veranstaltungsformaten in München und den Regionen sowie die Aufholung von Instandhaltungsmaßnahmen. Ebenso zeigen sich erhöhte IT-Kosten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und als Vorsorgerücklagen für mögliche Beitragsausfälle im Zuge sich anhaltender bzw. wiederholter Corona-Einschränkungen oder Lieferkettenprobleme.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 55 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 inkl. Wirtschaftspläne 2022 und damit

- als einmalige Beitragsentlastung für das Jahr 2022 den Umlagesatz von 0,149 Prozent auf 0,129 Prozent und die gestaffelten Grundbeiträge um 10 Euro bis 50 Euro zu reduzieren.

- die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. Euro 40 zu bestätigen.
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 festzustellen.

TOP 3.3 Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

Florian Horn erläutert, dass in der letzten Wahlperiode Andreas Bensegger und Petra Göckel als ehrenamtliche Rechnungsprüfer fungierten. Für die aktuelle Wahlperiode ist die Wahl eines neuen ehrenamtlichen Rechnungsprüfers erforderlich, da Petra Göckel durch die Übernahme des Vorsitzes des Haushaltsbeirats ihr bisheriges Amt aus Compliance- und Unabhängigkeitsgesichtspunkten nicht weiter bekleiden kann. Ehrenamtliche Rechnungsprüfer werden gemäß § 15 Absatz 4 der Satzung aus der Mitte der Vollversammlung gewählt. Zusätzlich zur Wiederwahl von Vollversammlungsmittglied Andreas Bensegger empfiehlt das Präsidium Reinhard Häckl, ebenso Mitglied der Vollversammlung, zum ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zu wählen.

Beschluss:

Die Vollversammlung wählt mit 54 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen gemäß § 4 Abs. 2 k) der Satzung Herrn Reinhard Häckl und Herrn Andreas Bensegger als ehrenamtliche Rechnungsprüfer der Wahlperiode 2021 – 2026.

TOP 4 Politische Gesamtinteressenvertretung

TOP 4.1 Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung

Peter Kammerer erläutert, dass mit den Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung ein gemeinsames Grundverständnis für Beschlüsse von IHK-Positionen geschaffen werde. Außerdem bilden sie die Basis für kurzfristige Positionierungen und Stellungnahmen auf Anfrage der Politik. Sie sind somit der Kompass für die Arbeit der IHK für München und Oberbayern in der politischen Gesamtinteressenvertretung. Die Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung sind die Weiterentwicklung des sog. „Ordnungspolitischen Rahmens“ aus der Wahlperiode 2016 bis 2021. Erweitert wurde dieser um das Themengebiet Nachhaltigkeit und um das Leitbild „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ der IHK für München und Oberbayern. So finden sich in den Leitlinien die Kernaussagen aus dem Papier „10 Diskussionspunkte für zukunftsfähiges Wirtschaften“ des Ausschusses für Unternehmensverantwortung vom Juni 2020 wieder. Die inhaltliche Weiterentwicklung wird im klaren Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung und zu angemessenem und ausgewogenem Wirtschaftswachstum sichtbar. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist das geeignete Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Das Bekenntnis zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaschutzabkommen bekräftigen diese Entwicklung.

Christian Schneidermeier, Geschäftsführer der Ortovox Sportartikel GmbH, meldet sich zu Wort und schlägt vor, dass diese Entwicklung auch im Kern des Schaubilds verdeutlicht werden sollte. Er stellt den Antrag die Begrifflichkeit „Soziale Marktwirtschaft“ zu „Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ zu ändern. Der Antrag wird zur Wahl gestellt.

Beschluss (Zwischenergebnis):

Die Vollversammlung stimmt mit 38 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für eine Änderung der Begrifflichkeit hin zu „Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“.

Zusätzlich schlägt Christian Schneidermeier vor, über die Angemessenheit von Wirtschaftswachstum zu diskutieren. Manfred Gößl regt an, diese grundlegende Diskussion in die Fachausschüsse zu übergeben. Amir Roughani schlägt vor, dass unter Punkt 6 „Keine Überregulierung“ der Fokus auf die Vereinfachung von nachhaltigen Investitionen gelegt werden soll. Konkret schlägt er folgende Formulierung vor: „Der Staat sollte vereinfachte Genehmigungsprozesse, insbesondere für nachhaltige Investitionen schaffen.“ Aufgrund der Abgrenzungproblematik bei der Definition von „nachhaltigen Investitionen“ und der gesetzlichen Pflicht zur Interessenvertretung der IHK über alle Branchen hinweg, wird der Antrag mit Einverständnis von Herrn Roughani nicht zur Wahl gestellt. Anschließend erfolgt ein Antrag aus dem virtuellen Raum „Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ zu „Nachhaltig-Soziale Marktwirtschaft“ abzuändern. Der Antrag wird zur Wahl gestellt.

Beschluss (Endergebnis):

Die Vollversammlung stimmt mit 49 Stimmen für „Nachhaltig-Soziale Marktwirtschaft“, mit 9 Stimmen für „Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft“ und mit 3 Enthaltungen schließlich für eine Änderung der Begrifflichkeit zu „Nachhaltig-Soziale Marktwirtschaft“.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die geänderten Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 58 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung die geänderte Version der Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung.

TOP 4.2 Position Sustainable Finance

Peter Kammerer erläutert, dass es sich bei der Position um eine Aktualisierung einer bereits im März 2019 von der Vollversammlung beschlossenen Position handelt. Eine Anpassung an die seitherigen weiteren Entwicklungen zu Sustainable Finance war notwendig. Die Grundthese der Position lautet, dass Marktkräfte selbst dafür sorgen, dass Nachhaltigkeitsziele effizienter und schneller erreicht werden. Ebenso sei die Proportionalität bei klein- und mittelständischen Unternehmen zu wahren. Werden diese vom Kapitalmarkt und Finanzmarkt abgeschnitten, verhindere dies wiederum Investitionen in den Klimaschutz. Weiterhin sei ein Alleingang der EU zu verhindern, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht in Gefahr zu bringen.

Peter Kammerer berichtet vom Partizipationsprozess aus dem Industrie- und Innovationsausschuss, aus dem Kredit- und Finanzausschuss und aus dem Ausschuss Unternehmensverantwortung. Die Diskussion in den IHK-Ausschüssen bezog sich stark auf die Proportionalität. Sowohl eine Senkung der Mitarbeitergrenze auf 250 Mitarbeiter als auch eine Erhöhung auf 750 Mitarbeiter wurde diskutiert. Mehrheitlich fiel die Entscheidung jedoch auf die Beibehaltung der Mitarbeitergrenze von 500, um die Belastung der mittelständischen Unternehmen durch die Berichtspflichten möglichst gering zu halten.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 51 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen das aktualisierte Positionspapier Sustainable Finance.

TOP 4.3 Position Corporate Sustainability Reporting Directive

Manfred Gößl erläutert, dass bereits 2017 kapitalmarktorientierte Unternehmen zur CSR-Berichterstattung verpflichtet wurden. Seit April 2021 liegt ein neuer Vorschlag der EU zur Corporate Sustainability Reporting Directive vor, der eine deutliche Verschärfung im Umfang und in den Inhalten aufweist. Unabhängig von der Kapitalmarktorientierung sollen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern der Berichtspflicht unterliegen. Mit dieser Ausweitung wären knapp 15.000 Unternehmen in Deutschland von der Berichtspflicht betroffen. Im Vergleich dazu wären es bei einer Grenze von über 500 Mitarbeitern circa 500 Unternehmen. Der Entwurf der EU-Kommission wurde in der IHK für München und Oberbayern im Ausschuss für Unternehmensverantwortungsausschuss, im Industrie- und Innovationsausschuss sowie im Kredit- und Finanzwirtschaftsausschuss beraten. Die daraus resultierende Position ergibt eine klare Mehrheit gegen die Ausweitung der Berichtspflicht für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, für die Beibehaltung der Mitarbeitergrenze von 500 aus der ursprünglichen Fassung und somit gegen die Herabsetzung der Mitarbeitergrenze auf 250. Nur so könne die Proportionalität bei der Berichtspflicht gewahrt werden.

Carola von Peinen erläutert den Vorschlag im Ausschuss Unternehmensverantwortung zur Senkung der Mitarbeitergrenze auf 250 damit, dass die Anzahl der Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 250 bis 500 in Deutschland sehr hoch sei. Man benötige diese große Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen, da sonst die Erreichung der Klimaschutzziele in Gefahr sei. Außerdem schaffe die Berichtspflicht ein Bewusstsein für die Potenziale von Unternehmen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Deshalb stellt sie den Antrag, dem Vorschlag der EU-Kommission zu folgen, die Mitarbeitergrenze auf 250 zu senken und das Positionspapier dementsprechend abzuändern. Herr Lingg berichtet daraufhin aus dem Ausschuss für Kredit- und Finanzwirtschaft, dass eine möglichst hohe Mitarbeitergrenze angestrebt werden sollte, da die Unternehmen sonst kreditwirtschaftlich abgeschnitten werden. Der Antrag von Carola von Peinen wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt bei 2 Enthaltungen mit 44 Stimmen für „ab 500 Mitarbeiter“ und mit 8 Stimmen für „ab 250 Mitarbeiter“.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zur Verabschiedung des Positionspapiers zu CSRD.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 51 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen das Positionspapier zu CSRD.

Auf die Frage von Carola von Peinen, ob Anträge wie im konkreten Fall die Senkung der Mitarbeitergrenze auf 250 Mitarbeiter in die finale Position eingehen, antwortet Klaus Lutz,

dass relevante Mindermeinungen wie hier in der Tat auf der ersten Seite der Position vermerkt werden.

Irene Wagner erkundigt sich nach der Nachhaltigkeitsstrategie der IHK München. Manfred Gößl informiert, dass die IHK analog zu den Plänen und Instrumenten der Bayerischen Staatsregierung die Staatsministerien betreffend Klimaneutralität bis 2023 anstrebt.

TOP 5.1 Entlastung des Wahlausschusses

Klaus Lutz berichtet, dass der Wahlausschuss in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung im Juni 2021 nicht entlastet werden konnte, da ein einzelner Einspruch gegen das Wahlergebnis anhängig war. Dieser Einspruch wurde durch den Wahlausschuss mit Bescheid vom 19. Juli 2021 form- und fristgerecht abgelehnt. Gegen die Ablehnung wurde innerhalb der Klagefrist keine Klage eingereicht. Klaus Lutz konkretisiert, dass der eingegangene Einspruch der Bereitstellung von Postadressen gegolten hat. Da es sich hierbei um ein reines Serviceangebot der IHK handelte, das fakultativ von den Kandidatinnen und Kandidaten in Anspruch genommen werden konnte, konnte der Einspruch eindeutig abgelehnt werden.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 56 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung den Wahlausschuss für die IHK-Wahl 2021 zu entlasten.

TOP 5.2 Anpassung IHK-Satzung

Beate Ortlepp erläutert, dass aufgrund der Änderung des IHK-Gesetzes vom August 2021, das den DIHK von einem eingetragenen Verein zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts macht, eine Anpassung der IHK-Satzung notwendig ist. Zudem erfolgten Anpassungen an die Mustersatzung des DIHK und Konkretisierungen in der Ausschussarbeit.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 55 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung die IHK-Satzung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs.2 Satz 2 a) der IHK-Satzung wie in der Anlage zu ändern.

TOP 5.3 Geschäftsordnung der IHK-Vollversammlung: Verlängerung Gültigkeit für die Wahlperiode 2021-2026

Beate Ortlepp erläutert, dass es bereits in der Wahlperiode 2016 bis 2021 eine von der Vollversammlung beschlossene Geschäftsordnung gegeben hat. Diese soll nun auch für die neue Wahlperiode gelten. Die Geschäftsordnung soll den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen sicherstellen. Aufgenommen wurde ein Passus aus der Verpflichtungserklärung, die alle Vollversammlungsmitglieder bereits unterzeichnet haben, zur ehrenamtlichen Tätigkeit und zum Verzicht auf Aufwandsentschädigungen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 54 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe s) der IHK-Satzung die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

TOP 5.4 Änderung Gebührentarif

Florian Horn erläutert, dass die Gebühren jährlich neu berechnet werden, um eine Vollkostendeckung zu garantieren. Aufgrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind dieses Jahr 30 Einzeltatbestände im Bereich des Gewerberechts notwendig. Außerdem ist die Absonderung einer Mahngebühr geplant, die bis dato gemeinsam mit der Vollstreckungsgebühr geführt wurde. Es bestehen dazu keine Fragen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 48 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gem. § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung den Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) – zuletzt geändert am 7. Oktober 2021 - wie als Anlage 1) beigefügt, neu zu fassen.

TOP 5.5 Gründung und Mitgliedschaft Cert4trust e.V.

Armin Barbalata berichtet, dass es sich bei Cert4Trust um eine Blockchain-Anwendung handelt, die von der IHK für München und Oberbayern maßgeblich mitentwickelt wurde. Damit kann die Echtheit von Dokumenten validiert werden. Mit dieser Anwendung schaffte es die IHK München beim World Chamber Kongress unter die besten vier Projekte in der Kategorie „Best Digital Project“. Die Pilotphase des Projekts soll nun mit der Gründung des Vereins Cert4Trust abgeschlossen werden. Daran soll sich die IHK München mit einem Startkapital von maximal 25.000 Euro beteiligen und Gründungsmitglied des Vereins werden. Neben der IHK München waren bereits die Handwerkskammer, die Landeshauptstadt München und das Bayerische Staatsministerium für Digitales involviert und sind nun als Gründungsmitglieder vorgesehen. Der Abstimmungsprozess zur Gewinnung von drei noch erforderlichen Gründungsmitgliedern ist noch im Gange.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 49 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe n) der Satzung den Beitritt der IHK für München und Oberbayern zum in 2022 zu gründenden Cert4Trust e.V. als Gründungsmitglied. Der Mitgliedsbeitrag in der Gründungsphase beträgt maximal 25.000 Euro pro Jahr, der Verein soll sich perspektivisch durch Nutzungsentgelte finanzieren.

TOP 6 Bericht der Hauptgeschäftsführung

Manfred Gößl berichtet von der Konstituierung der 15 Fachausschüsse und des Berufsbildungsausschusses seit der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung am 30. Juni 2021. Er richtet seinen Dank an das Ehrenamt für das große Engagement in den IHK-Gremien. Noch immer bestimmt die Corona-Krise die tägliche Arbeit der IHK. Ein Drittel der täglich im Schnitt rund 700 Anrufe im Informations- und Servicezentrum der IHK sind Fragen zu Corona-Regelungen und Sachstandsanfragen zu Anträgen aus den Wirtschaftshilfen. Ebenso haben ein Drittel aller Klicks auf der IHK-Homepage inhaltlichen Corona-Bezug. Manfred Gößl richtet großen Dank an die IHK-Mitarbeiter, die jeden Tag ihr Bestes geben, um die Kundinnen und Kunden ganz praktisch zu unterstützen. Bis dato sind mehr als 8 Milliarden Euro an Zuschüssen in den Wirtschaftshilfen ausbezahlt. Über 345.000 Anträge sind eingegangen und bereits 92 Prozent davon final abgearbeitet.

Neben der Corona-Krise ist ein zentrales Thema der IHK-Arbeit die Klimapolitik. Am Klimagipfel der Grünen/Bündnis 90 in der IHK nahmen namhafte Vertreter aus der Gesellschaft teil und diskutierten die Wege aus der Klimakrise. Klar sei dabei geworden, dass das Erreichen der Klimaschutzziele nur mit der Wirtschaft und mit einem kompletten Neuanfang bei Genehmigungsverfahren erreicht werden könne. Manfred Gößl verweist auf die Studien zur Klimaneutralität von Ariadne, Dena und BDI.

Gegen die Blockabfertigung an der Grenze zu Tirol hat sich die IHK gemeinsam mit dem Ehrenamt pressewirksam eingesetzt. Das unfaire Verhalten von Tirol kann nicht weiter hingenommen werden. Die EU-Kommission muss handeln. In einem gemeinsamen Schreiben mit der Handelskammer Bozen und den Logistikverbänden hat die IHK klar Stellung bezogen. Großer Dank geht dabei an Georg Dettendorfer für die ehrenamtliche Unterstützung. Die Ausbildungszahlen zeigen zum 30. November 2021 einen leichten Rückgang bei den neu abgeschlossenen IHK-Ausbildungsverträgen. So wurden in Bayern -1,8 Prozent und in Oberbayern -2,44 Prozent weniger Neuverträge im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen. Doch nicht nur in der beruflichen Bildung ist ein Rückgang zu verzeichnen, sondern auch in den MINT-Studiengängen. Manfred Gößl verweist auf die große Fachkräftelücke, die sich aus der Differenz der Renteneintritte und Schulabgänger ergibt. In Bayern werden im Ergebnis im Jahr 2030 etwa 640.000 Fachkräfte fehlen. Dafür wird es keine kurzfristige Lösung geben. Umso wichtiger ist es, die duale Ausbildung zu stärken. Deshalb ist die IHK stolz auf Oberbayerns Beste Auszubildende, die unter www.ihk-muenchen.de vorgestellt werden.

Bei der DIHK-Umfrage zur Digitalisierung haben 459 Unternehmen aus Oberbayern teilgenommen. Bemerkenswert ist, dass als Top-Kompetenz, die es in den Unternehmen bei Mitarbeitern und Führungskräften weiterzuentwickeln gilt, die „digitale Denkweise“ und Veränderungsbereitschaft genannt wird – noch vor den unbestritten wichtigen Fachkompetenzen Technologie und Daten. 94 Prozent der Unternehmen ist die Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Unternehmensentwicklung sehr (68 Prozent) oder zumindest wichtig (26 Prozent). Die Datennutzung wird zukünftig für die Verbesserung von Kundenbeziehungen, Prozessoptimierungen, Verbesserung von Werbung und Marketing weiter zunehmen. Die größte Herausforderung für die Datennutzung sind laut Umfrage datenschutzrechtliche Hindernisse (62 Prozent). Zwar verbessert sich im Vergleich zu den Vorjahren die Zufriedenheit mit der aktuellen Verfügbarkeit von schnellem Internet, aber immer noch 24 Prozent der Unternehmen geben an, nicht ausreichend mit Breitband versorgt zu sein. Auch die Digitalisierungsstudie der IHK zeigt deutlich, dass Deutschland in der Digitalisierung nur Mittelmaß ist. Auch an bayerischen Schulen herrscht ein gravierender Mangel an

Digitalkompetenz.

Manfred Gößl kann aus dem IT-Bereich der IHK aber Erfreuliches berichten. So wurde die Cert4Trust-Anwendung zur Validierung von Zeugnissen, die auch bereits bei allen IHK-Zeugnissen zur Anwendung kommt, beim World Chamber Congress zu den TOP4-Lösungen in der Kategorie „Best Digital Product“ gewählt. Abschließend bedankt sich Manfred Gößl herzlich bei den Vollversammlungsmitgliedern für die offenen Diskussionen und das Engagement.

Klaus Josef Lutz kündigt die nächste Sitzung der Vollversammlung für 16. März 2022, 5. Juli 2022 in Westerham und am 29. November 2022 an und schließt die Sitzung um 18:06 Uhr.

München, den 19. Januar 2022

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Prof. Klaus Lutz

Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage und Anlage Nachtragswirtschaftsplanung 2021
3. Beschlussvorlage und Anlage Wirtschaftsplanung 2022
4. Beschlussvorlage ehrenamtliche Rechnungsprüfer
5. Beschlussvorlage und Anlage Leitlinien der Gesamtinteressenvertretung
6. Beschlussvorlage und Anlage Position Sustainable Finance
7. Beschlussvorlage und Anlage Position Corporate Sustainability Reporting Directive
8. Beschlussvorlage Entlastung des Wahlausschusses
9. Beschlussvorlage und Anlage Satzungsänderung der IHK-Satzung
10. Beschlussvorlage und Anlage Geschäftsordnung der IHK-Vollversammlung
11. Beschlussvorlage und Anlagen Anpassung Gebührentarif
12. Beschlussvorlage Gründung Cert4Trust e.V.
13. Gesamtpräsentation